

Ausschreibungen

sind förmliche Verfahren, mit denen die öffentlichen Auftraggeber Waren, Dienstleistungen oder Bauleistungen beschaffen. Mit dem Ziel der Wettbewerbsförderung, der Transparenz-Sicherung und der Gleichbehandlung aller Bieter.

Auftraggeber

- Bund, Länder, Gemeinden
- Einrichtungen öffentlichen Rechts
- Verbände von juristischen Personen des öffentlichen Rechts

Schwellenwerte

- geschätzter Auftragswert
- Entscheiden, ob das nationale Verfahren oder das EU-weite Verfahren angewendet wird

Verfahrensarten

- Nationales Verfahren
 - öffentliche Ausschreibungen
 - jeder darf Angebot abgeben
 - beschränkte Ausschreibungen
 - nur gewählte Unternehmen dürfen Angebote abgeben
 - Verhandlungsvergabe
 - direkte Verhandlungen mit ausgewählten Unternehmen
- Europaweites Verfahren
 - offenes Verfahren
 - jeder darf Angebot abgeben
 - nicht offenes Verfahren
 - nur gewählte Unternehmen dürfen Angebote abgeben
 - Verhandlungsvergabe
 - direkte Verhandlungen mit ausgewählten Unternehmen

Ablauf

- Bekanntmachung
 - Veröffentlichung der Ausschreibung (national oder im EU-Amtsblatt/TED)
 - Enthält:
 - Leistungsbeschreibung, Teilnahmebedingungen, Fristen, Zuschlagskriterien
- Angebotsphase
 - Interessenten reichen Angebote fristgerecht ein
- Prüfung und Wertung
 - Formale Prüfung (Vollständigkeit, Fristen, Eignung)
 - Wirtschaftlichkeitsprüfung (Preis-Leistungs-Verhältnis)
- Zuschlagserteilung
 - Auftrag geht an den wirtschaftlichsten Bieter (nicht zwingend billigster Preis)